Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Vergabeunterlagen
Teil 1

Heftung „Angebotsaufforderung“
zum Verbleib beim Bieter

Maßnahme:	**10. Sächsische Landesgartenschau in Aue-Bad Schlema „Grüne Spur“**
Leistung:	**Los 10.2 Lieferung Klimagehölze**
Vergabe-Nr.:	**B5010018/10.2-25**

Vergabestelle: Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema
Hauptamt – Vergabestelle
Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema

Auftraggeber: Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema
Goethestraße 5
08280 Aue-Bad Schlema

1

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:	
Datum:	
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	
Registergericht	
BImA-Nummer	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema
Goethestraße 5
08280 Aue-Bad Schlema
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer	Maßnahme
	10. Sächsische Landesgartenschau in Aue-Bad Schlema
	„Grüne Spur“
Vergabenummer	Leistung
B5010018/10.2-25	**Los 10.2 Lieferung Klimagehölze**

Anlagen[1], die Vertragsbestandteil werden

☐		Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
☐	234	Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
☐	235	Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
☐	248	Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
☐		Nebenangebot(e)
☐		
☐		
☐		
☐		

Anlagen[1], die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

☐	124 LD	Eigenerklärung zur Eignung
☐		Einheitliche Europäische Eigenerklärung
☐		
☐		

1 vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt incl. Umsatzsteuer _____ **Euro**

3 Anzahl der Nebenangebote _____ **St.**

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote _____ **%**

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich/Wir erklären, dass

- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist
- **bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,**
- **ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder**
- **ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,**

wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung zur Eignung
in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahme: **10. Sächsische Landesgartenschau in Aue-Bad Schlema „Grüne Spur“**	
Leistung: **Los 10.2 Lieferung Klimagehölze**	Vergabenummer: **B5010018/10.2-25**

Vergabeart:

☒ Öffentliche Ausschreibung | ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb | ☐ Freihändige Vergabe

☐ Bewerber[1] ☐ Bieter[1] ☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft[1] ☐ Nachunternehmer[1] ☐ anderes Unternehmen[1]	Angabe des Unternehmens: (z.B. Firmenstempel)

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren,

soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen.

	Euro
	Euro
	Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei[2] Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenz aus den letzten drei Jahren mit mindestens folgenden Angaben benennen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Angaben zu Leistungsart, Auftragssumme und Ausführungszeitraum bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten angeben. Die für die Leitung vorgesehenen Personen werde ich benennen.

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

☐ Ich bin nicht zur Eintragung in ein Berufsregister verpflichtet.

☐ Ich bin eingetragen bei: _____

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung die entsprechende Bescheinigung vorlegen.

[1] zutreffendes ankreuzen
[2] Soweit in der Bekanntmachung ein abweichender Zeitraum angegeben wurde, ist dieser maßgebend.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegen

☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind

☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt.

☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wiederhergestellt wurde

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro netto wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. eine Abfrage beim Wettbewerbsregister (Bundeskartellamt) durchführen.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen[3] vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)[4]

[3] soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt
[4] nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Vergabestelle
Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema
Goethestraße 5
08280 Aue-Bad Schlema
Deutschland
Tel. 03771/281186 Fax 03771/281234

Datum der Versendung **04.06.2025**

Vergabeart
☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
☐ Freihändige Vergabe

Ablauf der Angebotsfrist	
Datum	Uhrzeit
26.06.2025	**13:30**

Bindefrist endet am **30.09.2025**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOL/A)

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer	Maßnahme
	10. Sächsische Landesgartenschau in Aue-Bad Schlema
	„Grüne Spur“
Vergabenummer	Leistung
B5010018/10.2-25	**Los 10.2 Lieferung Klimagehölze**

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

☒	632	Bewerbungsbedingungen
☐	227	Zuschlagskriterien
☒	**632A**	**Weitere Bewerbungsbedingungen**
☐		
☐		
☐		

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

☒		Teile der Leistungsbeschreibung: Beschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒	634	Besondere Vertragsbedingungen
☒	635	Zusätzliche Vertragsbedingungen
☐	241	Abfall
☐	244	Datenverarbeitung
☐	247	Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
☒	**634A**	**Weitere Besondere Vertragsbedingungen - Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema**
☐		
☐		
☐		
☐		
☐		
☐		
☐		

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

☒ 633 Angebotsschreiben
☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
☐ 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
☐ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
☒ **634A Weitere Besondere Vertragsbedingungen - Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema**
☒ **124 LD Eigenerklärung zur Eignung**
☒ **Selbstauskunft über Anzuchtquartiere (Winterhärtezone 6a bis 8a)**

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

☐ 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
☐
☐
☐
☐

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema, Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema

zu vergeben.

2 Auskünfte

Auskünfte werden erteilt, nicht beigefügte Unterlagen können eingesehen werden bei/beim

Name **Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema - Vergabestelle -**
Anschrift **Goethestraße 5 08280 Aue-Bad Schlema**
Tel. **03771/281186** Fax **03771/281234** E-Mail **janine.weiss@aue.de**

Nicht beigefügte Unterlagen sind:

3 Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nr. 6) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

3.1 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

☒ siehe (Auftrags)Bekanntmachung
☒ **Selbstauskunft über Anzuchtquartiere (Winterhärtezone 6a bis 8a)**
☐
☐
☐

3.2 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

☐ siehe (Auftrags)Bekanntmachung
☐ Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248
☐
☐
☐

3.3 - frei -

4 Losweise Vergabe

☒ nein

ja, Angebote sind möglich

nur für ein Los

für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Nebenangebote

5.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nr. 4 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht.

5.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nr. 4 der Bewerbungsbedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

☐ für die gesamte Leistung

☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

☐

☐

6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt.
Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.
Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

7 Angebote können abgegeben werden:

☒ schriftlich.

☒ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur.

☒ elektronisch mit qualifizierter Signatur.

8 Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei Öffentlicher Ausschreibung).

Bei elektronischer Angebotsabgabe ist das Angebot wie vorgegeben digital zu signieren und zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☒ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer:	Baumaßnahme: **10. Sächsische Landesgartenschau in Aue-Bad Schlema „Grüne Spur“**
Vergabenummer: **B5010018/10.2-25**	Leistung: **Los 10.2 Lieferung Klimagehölze**

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Nachprüfungsstelle

Landesdirektion Sachsen (Nachprüfungsbehörde), nach erfolgter Vorabinformation und nach vorheriger Rüge beim AG, insoweit § 8 Abs. 1 und 2 SächsVergabeG Anwendung finden;

10 sonst Landratsamt Erzgebirgskreis (Aufsichtsbehörde).

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Verdingungsordnung für Leistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen" (VOL/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen" auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

Weitere Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der “Verdingungsordnung für Leistungen”, Teil A “Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen” (VOL/A, Abschnitt 1),

sowie

nach dem Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vergabegesetz – SächsVergabeG).

1 - 6 - frei bleibend –

7 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

8 - frei bleibend –

9 Weitergabe von Leistungen (§ 6 Abs. 1 SächsVergabeG)

9.1 Die Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer ist grundsätzlich nur bis zu einer Höhe von 50 Prozent des Auftragswertes und nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9.2 Die Vergabestelle prüft den Anteil der zur Weitergabe an Nachunternehmen angegeben Leistungen am Auftragswert anhand der Angaben des Bieters lt. Nr. 7.

9.3 Übersteigt der Anteil der zur Weitergabe an Nachunternehmen angegeben Leistungen eine Höhe von 50 Prozent des Auftragswertes wird der Zuschlag grundsätzlich nicht erteilt.

Vergabenummer	**B5010018/10.2-25**

Maßnahme

10. Sächsische Landesgartenschau in Aue-Bad Schlema

„Grüne Spur“

Leistung

Los 10.2 Lieferung Klimagehölze

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

UKL Ulrich Krüger Landschaftsarchitekten, Glasewaldtstraße 7, 01277 Dresden

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort **Zur Kalkulation ist die Haupt- Baustelleneinrichtungsfläche neben der Feuerwehr, Hauptstraße 2i, Aue - Bad Schlema als Lieferort einzukalkulieren.**

Gebäude

Raum

3 Ausführungsfristen

Anlieferung

Ende der Ausführung

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

Ende Oktober 2025 - Anfang November 2025

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

☐ für jede vollendete Woche _____ Prozent

☒ für jeden Werktag **0,2** Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt **2,00** Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

1 -fach und zugleich

bei **dem mit der Bauüberwachung beauftragten Architekturbüro**

1 -fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§ 18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von

5,00 Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme
mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „**Vertragserfüllungsbürgschaft**“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- ”Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Es gelten die Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen
(EFB 634A - Weitere Besondere Vertragsbedingungen - Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema)

-- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen --

Maßnahme:	**10. Sächsische Landesgartenschau in Aue-Bad Schlema „Grüne Spur“**
Leistung:	**Los 10.2 Lieferung Klimagehölze**
Vergabe-Nr.:	**B5010018/10.2-25**

WEITERE BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN – Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

1.1. **Leistungsumfang:** Lieferung Klimagehölze entsprechend des Leistungsverzeichnisses und Anlagen

Leistungszeitraum: Ende Oktober 2025 - Anfang November 2025

1.2. Die Angebotsunterlagen sind **bis zum 26.06.2025, 13:30 Uhr** bei der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema, Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema einzureichen.

1.3. Für die Angebote sind nur die vorliegenden Unterlagen zu verwenden; sie sind bei schriftlichen Angeboten entsprechend zu unterschreiben. Das Angebot ist ungültig, wenn im Text des Angebotes Änderungen vorgenommen werden und nicht sämtliche Angebotskosten eingetragen worden sind. Angebote, bei denen im Begleitschreiben zusätzliche Bedingungen gestellt werden, sind ebenfalls ungültig.

1.4. Der Anbieter hält sich an das Angebot **bis zum 30.09.2025** gebunden.

1.5. Der Auftragnehmer versichert, dass er technisch und wirtschaftlich in der Lage ist, den Auftrag in dem vorgesehenen Umfang auszuführen. Bei Nichterbringen der im Vertrag vereinbarten Leistungen hat der Auftraggeber das Recht, den Vertrag nach zweimaliger schriftlicher Mahnung sofort zu lösen. Der Auftraggeber hat zudem das Recht, nach erfolgloser Abmahnung nicht erbrachte Leistungen auf Kosten des Auftragnehmers von einem anderen Unternehmen ausführen zu lassen.

1.6. Der Einsatz von Subunternehmern ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers erlaubt.

1.7. Die Rechnungslegung erfolgt mit einer Zahlungsfrist von 30 Kalendertagen nach Rechnungseingang. Eine Berechnung der Rechnungserstellung erfolgt nicht.

1.8. Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Teile ist der Sitz des Auftraggebers. Änderungen müssen schriftlich vereinbart werden.

Es gelten:

- *die Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Leistungen VOL (Teil A und B) in der zur Beauftragung gültigen Fassung, alle einschlägigen DIN-Vorschriften, Bestimmungen und Verordnungen,*
- *die Leistungsbeschreibung sowie*
- *das Sächsische Vergabegesetz (SächsVergabeG).*

Die Begriffsbestimmungen der VOL/B sind im Sinne des neuen Schuldrechts anzuwenden und auszulegen. Dies gilt auch für Verweise der VOL/B auf Vorschriften des BGB. Sofern im LV besondere Ansätze für die auf Grund nachstehenden Besonderen Vertragsbedingungen festgelegten und vereinbarten Leistungen fehlen, gehören die besonderen Leistungen unter den o.g. Positionen zur vertraglichen Leistung und sind mit den Einheitspreisen abgegolten. Eine gesonderte Vergütung erfolgt darüber hinaus nicht.

9.1.1 Sicherheitsleistung (§ 18 VOL/B, § 14 VOL/B)

Abweichend von Nr. 6.1 der Besonderen Vertragsbedingungen (Stellung der Sicherheit) ist Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag zu leisten, sofern die Auftragssumme einschließlich

erteilter Nachträge mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint. Unterschreitet die Auftragssumme (einschließlich erteilter Nachträge) den Betrag von 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer wird auf Sicherheitsleistungen verzichtet. Sicherheit für Mängelansprüche ist für den Teil der Leistung nicht zu leisten für den naturgemäß ein Sachmangel nicht entstehen kann.

9.1.2 elektronische Vergabeunterlagen

Werden Vergabeunterlagen elektronisch zur Verfügung gestellt und ergeben sich daraus Widersprüche, Abweichungen o.ä. zu den als Druckerzeugnissen ausgereichten Vergabeunterlagen, so gilt im Zweifel das beim Auftraggeber hinterlegte Blankett.

9.1.3 Weitergabe von Leistungen (§ 6 SächsVergabeG; § 4 Nr. 4 VOL/B)

Die vom Auftragnehmer angebotenen Leistungen sind grundsätzlich im eigenen Betrieb auszuführen. Die Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer ist grundsätzlich nur bis zu einer Höhe von 50 Prozent des Auftragswertes und nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für den Fall der Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer

1. bevorzugt Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft zu beteiligen, soweit es mit der vertragsgemäßen Ausführung des Auftrags zu vereinbaren ist,
2. Nachunternehmen davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt,
3. bei der Weitergabe von Lieferungen und Dienstleistungen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) zum Vertragsbestandteil zu machen,
4. den Nachunternehmern keine, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, ungünstigeren Bedingungen aufzuerlegen, als zwischen dem Auftragnehmer und dem öffentlichen Auftraggeber vereinbart sind.

9.2.1 frei bleibend

9.2.2 Objekt-/Bauüberwachung (§ 4 Nr. 2 VOL/B)

Die Objekt-/Bauüberwachung obliegt

UKL Ulrich Krüger Landschaftsarchitekten, Glasewaldtstraße 7, 01277 Dresden

Vorgenannte(r) sind/ist Beauftragte(r) des Bauherren im Sinne der VOL/B.

Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

9.2.3 frei bleibend

9.2.4 frei bleibend

9.2.5 Mangelhafte Vorleistung / Haftung für Zulieferungen und Leistungen Dritter (§ 4 Nr. 3 VOL/B)

Bei mangelhaften Vorleistungen sind durch das nachfolgende Gewerk schriftlich Bedenken beim Auftraggeber anzumelden.

9.2.6 Sicherungsmaßnahmen bei Ver- und Entsorgungsleitungen

Der Auftragnehmer hat vor Ausführungsbeginn Maßnahmen zum Feststellen des Zustandes der baulichen Anlagen, Ver- und Entsorgungsanlagen sowie zur Feststellung der Lage dieser Anlagen und weiterer Hindernisse zu treffen, die zur Sicherung dieser Anlagen notwendigen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen einzuleiten, vorzuhalten und dies festzuhalten.

Der Auftragnehmer haftet in jedem Falle für alle Schäden und Folgekosten, die bei Leistungserbringung verursacht werden.

9.2.7 frei bleibend

9.2.8 Verkehrssicherungsmaßnahmen, Sperrungen

Straßensperrungen und Verkehrsumleitungen sind nur mit Zustimmung der zuständigen Unteren Straßenverkehrsbehörde der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema, Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema zulässig. Die entsprechende Zustimmung ist rechtzeitig vom Auftragnehmer auf dessen Kosten einzuholen.

Verkehrsgefährdende Verschmutzungen, die durch den Baustellenverkehr entstehen, sind laufend zu beseitigen. Die Arbeitsstelle ist grundsätzlich so einzurichten, dass der öffentliche Verkehr nicht mehr als notwendig behindert wird.

9.2.9 Wege für Einsatz- und Rettungsfahrzeuge

Material sowie Maschinen sind insbesondere so zu lagern bzw. abzustellen, dass der Anliegerverkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird, wobei darauf zu achten ist, dass Einfahrten und Eingänge freizuhalten sind. Die Zufahrtsmöglichkeit für Krankenwagen und Feuerwehr muss ständig gewährleistet sein. Bestehende Hydranten und Absperrorgane sind ständig freizuhalten.

9.2.10 Unwägbarkeiten

Bei auftretenden Schwierigkeiten oder unvorhersehbaren Umständen ist unverzüglich die Bauleitung zu informieren.

Eine nachträgliche Anerkennung evtl. erbrachter Leistungen bei Nichtbeachtung dieser Forderung erfolgt nicht.

9.2.11 Behinderung und Unterbrechung sowie Anzeige Leistungsbehinderung (§ 5 Nr. 1 VOL/B)

Will der Auftragnehmer Behinderung durch Witterungseinflüsse geltend machen, so hat er den Nachweis zu erbringen, dass die behindernden Witterungseinflüsse über das amtlich festgestellte, langjährige Mittel hinausgehen.

Die festgelegte Ausführungsfrist wird entsprechend verlängert, wenn die Witterungsgrenzwerte überschritten wurden und dies zur Unterbrechung der Arbeiten zwingt.

Der Auftragnehmer zeigt dem Auftraggeber grundsätzlich unverzüglich schriftlich an, wenn sich der Auftragnehmer in der ordnungsgemäßen Ausführung der Leistung behindert glaubt.

9.2.12 Ausführungs- und Leistungsfristen sowie Zahlungsplan

Dem Auftragnehmer wird ein verbindlicher Rahmenzeitplan vorgegeben. In diesem Rahmen hat er seine Leistungen in Abstimmung mit den anderen Gewerken zu

erbringen.

Der Auftragnehmer hat in Konkretisierung des (Bau-)Ablaufplanes einen Fristenplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Die Festlegungen des Auftraggebers, z.B. zur (bau-)fachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen. Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan unverzüglich zu überarbeiten.

Der Plan ist dem Auftraggeber 5 Werktage nach Auftragserteilung, bei Überarbeitungen unverzüglich, jeweils in zwei Fertigungen zu übergeben. Darüber hinaus hat der Auftragnehmer einen auf der Grundlage des Fristenplanes erarbeiteten und von ihm unterzeichneten Zahlungsplan, in dem Zeitpunkt und Rechnungssumme der beabsichtigten Abschlagszahlungen zusammengestellt werden, mit dem Fristenplan zu übergeben.

9.2.13 frei bleibend

9.2.14 Baustellenbesprechungen

Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen geeigneten, bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Besprechungen finden jeweils wöchentlich statt.

9.2.15.1 Abrechnungen

Die Abrechnung von Bauleistungen folgt nach Aufmaßen und Belegen, die gemeinsam von den Beauftragten der Vertragspartner vorgenommen werden und gegenseitig anerkannt sein müssen.

Die Aufmaße sind dem Baufortschritt unmittelbar folgend zu erstellen. Nicht mehr feststellbare Leistungen werden später nicht mehr anerkannt.

Eine rechtzeitige Durchführung der Aufmaße ist Sache des Auftragnehmers.

Die Schlussrechnung ist mit allen Unterlagen (Rechnungen, Massenermittlung, Abrechnungspläne, Prüfprotokolle, Aufmaßbelege und Lieferscheine) in DIN A 4 geordnet vorzulegen.

Abschlagsrechnungen müssen Mengenermittlungen und Zeichnungen beiliegen, die auch für die Schlussrechnung verwendet werden können.

9.2.15.2 Zahlungsfristen (§ 17 Nr. 1 VOL/B)

Ansprüche auf Abschlags- und Teilschlusszahlungen werden binnen 21 Tagen nach Zugang der Aufstellung fällig.

Der Anspruch auf Schlusszahlung wird binnen 30 Tagen nach Zugang der Schlussrechnung fällig.

9.2.16 freibleibend

9.2.17 Transportstrecken

Der Auftragnehmer hat sich über die Fahrmöglichkeiten in der Örtlichkeit zu informieren. Die evtl. erforderliche Genehmigung für die Transportstrecken zum An- und Abtransport von Erdstoff- und Baumaterial ist beim zuständigen Ordnungs- und Verkehrsamt auf Kosten des Auftragnehmers einzuholen.

9.2.18.1 Preisbildung / Baustoffe

Bei der Kalkulation ist zu beachten, dass alle Leistungen erstklassig und auszuführen sind. Alle zur Durchführung des Auftrages erforderlich werdenden Haupt- und Nebenleistungen, Betriebskosten, Roh- und Werkstoffe, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Bereitstellung von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und dergleichen auch wenn sie nicht im Einzelnen aufgeführt sind, sind in den Einheitspreisen enthalten. Das Angebot umfasst die fix und fertige ausgeschriebene Leistung, wie sie zur ordnungsgemäßen, kunstgerechten und baupolizeilich vorschriftsmäßigen Ausführung gehört.

Es dürfen nur Roh- und Werkstoffe sowie Hilfs- und Betriebsstoffe verwendet werden, die den Güteüberwachungsrichtlinien entsprechen, der Güteüberwachung unterliegen und das entsprechende Prüfzeichen tragen.

Soweit vom Auftraggeber selbst Roh- oder Werkstoffe bzw. Hilfs- oder Betriebsstoffe bereitgestellt werden, hat der Unternehmer das Abladen und Zwischenlagern zu übernehmen.

Lohn- und Stoffpreisgleitklauseln werden nicht vereinbart. Alle zu erwartenden Lohn- und Materialpreiserhöhungen für den Ausführungszeitraum sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

9.2.18.2 Versandkosten (§ 6 VOL/B)

Die Versandkosten trägt grundsätzlich der Auftragnehmer.

9.2.19 Gerichtsstand

Gerichtsstand für Schwierigkeiten aus dem Vertrag ist, bei Vorlage der Voraussetzungen für eine Gerichtsstandsvereinbarung gem. § 38 ZPO, Aue-Bad Schlema.

9.2.20 Unfallschutz und Brandschutz

Für die Einhaltung und Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft sowie entsprechende Schutzmaßnahmen ist der Auftragnehmer allein verantwortlich.

Eine ständige Wartung der Baustellensicherung ist vom Auftragnehmer zu gewährleisten.

In den Gebäuden der Stadt Aue-Bad Schlema ist das Rauchen nicht gestattet. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten über das Verbot aktenkundig zu belehren

Die Beschäftigten des Auftragnehmers sind des Weiteren über die Brandschutzordnung der Stadt und die im jeweiligen Objekt darüber hinaus einzuhaltenden organisatorischen Festlegungen in Kenntnis zu setzen und aktenkundig zu belehren.

9.2.21 Leistungsberichte

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ggf täglich Leistungsberichte zu führen.

Insbesondere müssen in den Leistungsberichten Angaben enthalten sein über:

- Zahl der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte,
- den wesentlichen Ausführungsfortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfanges).

Außerdem sind festzuhalten:

- besondere Abnahmen,
- Unterbrechungen, Unfälle, Behinderungen und
- sonstige Vorkommnisse.

9.2.22 Gewährleistung

Grundsätzlich wird eine Gewährleistungsfrist von 5 Jahren für alle Leistungen vereinbart.

Werden Nachbesserungsarbeiten im Zuge der Gewährleistungspflicht erforderlich, sind diese unverzüglich, jedoch spätestens 10 Werktage nach Zugang der schriftlichen Mängelrüge, zu beginnen und zügig zu realisieren. Die Abnahme dieser Leistung erfolgt gesondert.

9.2.23 Schadensersatzpflicht (§ 7 Nr. 2 Abs. 2 VOL/B)

Die Schadensersatzpflicht wird grundsätzlich nicht weiter begrenzt als es § 7 Nr. 2 Abs. 2 VOL/B regelt.

9.2.24 Güteprüfungen (§ 12 Nr. 1 u. 2 VOL/B)

Der Auftraggeber kann auf Verlangen grundsätzlich Güteprüfungen durchführen. Art, Umfang und Ort werden in Abhängigkeit der jeweiligen Leistung in Abstimmung mit dem Auftragnehmer festgelegt.

9.2.25 Gefahrenübergang (§ 13 Nr. 1 Abs. 2 VOL/B)

Die Gefahr trägt weiterhin der Auftragnehmer, auch wenn der Versand oder die Übergabe der fertiggestellten Leistung auf Wunsch des Auftraggebers über den im Vertrag vorgesehenen Termin hinausgeschoben wird, es sei denn der Auftragnehmer erklärt unverzüglich schriftlich unter Angabe der Gründe den Gefahrenübergang zum vorgesehenen Termin.

9.2.26 Abnahme durch Benutzung (§ 13 Nr. 2 Abs. 3 VOL/B)

Die Abnahme gilt als nicht erfolgt auch wenn der Auftraggeber die Leistung in Benutzung genommen hat, es sei denn der Auftragnehmer weist nach, dass die Leistung durch die Benutzung wesentlich verändert worden ist.

9.2.27 Bauleistungsversicherung

☒ entfällt

☐ Der Auftraggeber schließt für nachgenannte Leistungsbereiche eine Bauleistungsversicherung ab.

Leistungsbereiche: ☐ alle, d.h. gesamte Leistung

☐ folgende: _____

Die Selbstbeteiligung im Schadensfall beträgt 500,- Euro und ist im Schadensfall jeweils von derjenigen Partei zu übernehmen, die nach VOL/B die Gefahr zu tragen hat.

Vom Auftragnehmer wird ein anteiliger Prämienbetrag von **0,4 v.H.** der

Bruttoabrechnungssumme des versicherten Leistungsumfanges einschließlich etwaiger Nachträge zzgl. der Versicherungssteuer bei der Schlussrechnung von der Vergütung einbehalten.

9.2.28 Zusätzlich geltende Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Es gelten ferner folgende Weitere Besondere Vertragsbedingungen.

keine

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift, Name

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

1 Art und Umfang der Leistungen (§ 1 VOL/B)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

2 Änderung der Leistung (§ 2 Nummer 3 VOL/B)

2.1 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nummer 3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - schriftlich mitteilen.

2.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

3 Ausführung der Leistung (§ 4 VOL/B)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

4 Güteprüfung (§ 12 Nummer 2 VOL/B)

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

5 Abnahme (§ 13 VOL/B)

5.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.

5.2 Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über

- bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
- bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

6 Mängelansprüche (§ 14 VOL/B)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.

7 Rechnungen (§§ 15 und 17 VOL/B)

7.1 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

7.2 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

8 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16 VOL/B)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngrößen enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden. Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.